

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)
– Drucksachen 17/2500, 17/2502 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/2500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Roland Claus
Berichterstatter

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Stephan Kühn
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Drucksache 17/2500 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1202 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 531 01 Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie <p style="text-align: right;">1 500</p>	Tit. 531 01 Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie <p style="text-align: right;">-</p>
Tit. 531 07 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden</i> <p style="text-align: right;">1 500</p>	
<i>Verpflichtungsermächtigung</i> 5 400 <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu</i> 2 400 <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu</i> 1 800 <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu</i> 1 200	
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	
Tit. 532 13 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung <p style="text-align: right;">5 775</p>	Tit. 532 13 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung <p style="text-align: right;">4 525</p>
<i>Verpflichtungsermächtigung</i> 9 000 <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu</i> 4 000 <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu</i> 3 000 <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu</i> 2 000	<i>Verpflichtungsermächtigung</i> 8 000 <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu</i> 3 500 <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu</i> 2 500 <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu</i> 2 000
Tit. 632 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder	Tit. 632 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder
1. Die Ausgaben sind übertragbar.	
Tit. 683 04 Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") <p style="text-align: right;">8 996</p>	Tit. 683 04 Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") <p style="text-align: right;">2 316</p>
<i>Verpflichtungsermächtigung</i> 14 700 <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu</i> 5 200 <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu</i> 6 500 <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu</i> 3 000	<i>Verpflichtungsermächtigung</i> 8 892 <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu</i> 1 400 <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu</i> 4 692 <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu</i> 2 800

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

Tit. 685 01 *Förderprogramm Innovatives Gesamtkonzept zur
Sicherung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen
Mobilität in dünn besiedelten ländlichen Räumen*

1 500

Verpflichtungsermächtigung 9 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 4 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 3 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 2 000

1. *Die Ausgaben sind übertragbar.*

2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmate-
rial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an
Dritte abgegeben werden.*

3. *Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projekt-
management eingesetzt werden.*

Tit. 686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnah-
men zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

5 320

Tit. 686 09 Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation

3 500

Verpflichtungsermächtigung 3 900
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 900
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 1 800
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 1 200

Tit. 883 01 *Implementierung innovativer Verkehrskonzepte zur
Umsetzung des NRVP*

3 000

Tgr. 05 Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut

4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen
Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften,
aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und auf-
grund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrech-
nungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnah-
men geleistet werden und diese Einnahmen im laufen-
den Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Ein-
nahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben
verwendet werden.

Tit. 686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnah-
men zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

10 000

Tit. 686 09 Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation

1 500

Verpflichtungsermächtigung 1 500
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 900
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 600

Tgr. 05 Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut

4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen
Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften,
aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und auf-
grund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrech-
nungshofes **sowie aus Grundstücksveräußerungen,
aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus
Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten
im Zusammenhang mit Baumaßnahmen,** fließen den
Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnah-
men geleistet werden und diese Einnahmen im laufen-
den Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Ein-
nahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben
verwendet werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

Tit. 526 52 Sachverständige	<i>5 367</i>	Tit. 526 52 Sachverständige	4 000
		Tit. 632 52 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	74 000
		Tit. 632 53 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	16 000
Tit. 684 52 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)		Tit. 684 52 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Tit. 741 51 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	426 086	Tit. 741 51 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	704 272
Verpflichtungsermächtigung	312 000	Verpflichtungsermächtigung	418 700
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	220 000	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	265 700
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	50 000	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	76 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	42 000	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	77 000
Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 52, 741 53, 741 54 und 823 51.		Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 52, 741 53, 741 54, 741 55, 742 51, 823 51 und 823 52.	
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.		Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.	
Tit. 741 52 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	279 000	Tit. 741 52 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	264 367
Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 53, 741 54 und 823 51.		Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 53, 741 54, 741 55, 742 51 und 823 51.	
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.		Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

<p>Tit. 741 53 Erhaltung (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">900 526</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 700 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2012 bis zu 500 000 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 120 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 80 000</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 52, 741 54 und 823 51.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.</p>	<p>Tit. 741 53 Erhaltung (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">1 229 502</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 952 200 davon fällig: im Haushaltsjahr 2012 bis zu 660 000 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 175 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 112 000 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 2 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 600 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 600 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 600 ab dem Haushaltsjahr 2032 bis zu 1 400</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 52, 741 54, 741 55, 742 51 und 823 51.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.</p>
<p>Tit. 741 54 Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">80 000</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 52, 741 53 und 823 51.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.</p>	<p>Tit. 741 54 Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">231 322</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 52, 741 53, 741 55, 742 51 und 823 51.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 51 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.</p>
	<p>Tit. 741 55 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">325 150</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 311 500 davon fällig: im Haushaltsjahr 2012 bis zu 207 000 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 72 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 32 500</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51, 741 52, 741 53, 741 54 und 742 51.</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

Tit. 823 52 **Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten
sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen**

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu 99 000

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 51 und 823 51.

Tit. 891 51 **Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**

962 903

Verpflichtungsermächtigung 721 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 38 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 164 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 209 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 238 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu 22 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu 50 000

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tgr. 08 **Innovationen für eine nachhaltige Mobilität,
Elektromobilität**

(18 800)

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 531 81 **Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie
Projektbegleitung**

1 000

Verpflichtungsermächtigung 1 800
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 800
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 600
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 400

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 81 und 891 81.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1202)

Tit. 531 82 **Kosten für die Gemeinsame Geschäftsstelle
Elektromobilität (GGEMob)**

500

Tit. 683 81 **Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen im
Rahmen Elektromobilität**

6 500

Verpflichtungsermächtigung 11 700
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 5 200
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 3 900
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 2 600

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Ver-
pflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfähig: 531 81 und 891 81.**

Tit. 891 81 **Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im
Rahmen Elektromobilität**

10 800

Verpflichtungsermächtigung 18 350
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 8 600
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 6 450
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 3 300

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Ver-
pflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfähig: 531 81 und 683 81.**

Kapitel 1203 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

(1 115 111)

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

*(1 500 272)*Tit. 780 12 Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasser-
straßen

278 436

Verpflichtungsermächtigung 275 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 75 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 85 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 75 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 30 000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 10 000

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Ver-
pflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11,
780 14, 811 11, 811 12, 812 11 **und Kap. 1210
Tit. 741 31.**

Tit. 780 12 Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasser-
straßen

663 597

Verpflichtungsermächtigung 575 000
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu 225 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu 185 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu 115 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 40 000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 10 000

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Ver-
pflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11,
780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1203)

Tit. 811 11 Erwerb von Fahrzeugen

Tit. 811 11 Erwerb von Fahrzeugen

Die Ausgaben zu Nr. 1.9, 1.10, 1.11, 1.22 und 3.1 der Erläuterungen sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1.9, 1.10, 1.11, 1.22 und 3.1 der Erläuterungen ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 12 und 812 11.

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 12 und 812 11.

Tgr. 05 Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen
(7 461)

Tgr. 05 Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen
(5 461)

Tit. 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
3 830

Tit. 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
1 830

Kapitel 1205 - Bundesamt für Güterverkehr

Tit. 518 01 Mieten und Pachten

Tit. 518 01 Mieten und Pachten

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 890 T€ gesperrt.

Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
3 335

Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
1 445

Verpflichtungsermächtigung **7 248**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu **2 416**
im Haushaltsjahr 2013 bis zu **2 416**
im Haushaltsjahr 2014 bis zu **2 416**

Verpflichtungsermächtigung **1 578**
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2012 bis zu **526**
im Haushaltsjahr 2013 bis zu **526**
im Haushaltsjahr 2014 bis zu **526**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1210 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

<p>Tit. 534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen</p> <p style="text-align: right;">3 100</p> <p>Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</p> <p style="text-align: right;">8 800</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 33 200 davon fällig: im Haushaltsjahr 2012 bis zu 12 500 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 10 500 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 10 200</p> <p>Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen</p> <p style="text-align: right;">(3 952 211)</p> <p>Tit. 632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">34 900</p> <p>Tit. 632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">41 000</p> <p>Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">352 186</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 106 700 davon fällig: im Haushaltsjahr 2012 bis zu 45 700 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 26 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 35 000</p> <p>2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 741 91, 741 92 und Kap. 1210 Tit. 823 32.</p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 41, 741 42, 743 32, 745 21 und 823 32.</p> <p>Tit. 741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">133 094</p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 41, 741 42, 743 42 und 745 21.</p>	<p>Tit. 534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen</p> <p style="text-align: right;">2 000</p> <p>Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</p> <p style="text-align: right;">5 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 21 200 davon fällig: im Haushaltsjahr 2012 bis zu 8 500 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 6 500 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 6 200</p> <p>Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen</p> <p style="text-align: right;">(2 612 447)</p> <p>Tit. 632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">2 900</p> <p>Tit. 632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">38 000</p> <p>Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">-</p> <p>2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 741 91 und 741 92.</p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 41, 741 42, 742 21, 743 42 und 745 21.</p> <p>Tit. 741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">141 394</p>
--	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1210)

<p>Tit. 741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">325 150</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 316 700</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu 207 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu 72 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu 32 500</i> <i>im Haushaltsjahr 2021 bis zu 2 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu 600</i> <i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu 600</i> <i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu 600</i> <i>ab dem Haushaltsjahr 2032 bis zu 1 400</i></p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 11, 741 22, 741 32, 741 41, 741 42 und 745 21.</p>	<p>Tit. 741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">-</p>
<p>Tit. 741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">328 976</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 247 000</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu 160 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu 55 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu 32 000</i></p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 41, 741 42 und 745 21.</p>	<p>Tit. 741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">-</p>
<p>Tit. 741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 745 21 und 746 22.</p>	<p>Tit. 741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 42, 742 21, 745 21 und 746 22.</p>
<p>Tit. 741 42 Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">904 698</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32, 741 41 und 745 21.</p>	<p>Tit. 741 42 Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p style="text-align: right;">788 376</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 742 21 und 745 21.</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1210)

<p>Tit. 742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;"><i>125 000</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 110 000</i> <i>davon fällig:</i> <i>im Haushaltsjahr 2012 bis zu 75 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2013 bis zu 25 000</i> <i>im Haushaltsjahr 2014 bis zu 10 000</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 21.</i></p>	<p>Tit. 742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)</p> <p style="text-align: right;">-</p>
<p>Tit. 742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 11.</p>	<p>Tit. 742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 745 21.</p>
<p>Tit. 743 32 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.</p>	<p>Tit. 743 32 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 743 42.</p>
<p>Tit. 743 42 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 22.</p>	<p>Tit. 743 42 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22 und 743 32.</p>
<p>Tit. 745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32, 741 41 und 741 42.</p>	<p>Tit. 745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)</p> <p>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 742 21.</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1210)

Tit. 821 11	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	53 430	Tit. 821 11	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-
-------------	---	--------	-------------	---	---

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Tit. 821 31	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	12 000	Tit. 821 31	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-
-------------	--	--------	-------------	--	---

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Tit. 823 32	<i>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen</i>				
-------------	--	--	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu 99 000

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.*
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.*

Kapitel 1211 - Bundesanstalt für Straßenwesen

Tit. 686 01	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	1 000	Tit. 686 01	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	300
-------------	--	-------	-------------	--	-----

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1216 - Luftfahrt-Bundesamt

Tit. 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	Tit. 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	550
Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	450	Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 300
Tit. 811 03 Erwerb von Luftfahrzeugen		Tit. 811 03 Erwerb von Luftfahrzeugen	

Die Ausgaben sind in Höhe von 11 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kapitel 1222 - Eisenbahnen des Bundes

Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	147 718	Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 110 621
Verpflichtungsermächtigung	209 000	Verpflichtungsermächtigung	930 000
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	86 000	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	124 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	30 000	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	194 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	45 000	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	254 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	28 000	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	266 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	8 000	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	12 000	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	12 000
		im Haushaltsjahr 2020 bis zu	50 000

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1225 - Wohnungswesen und Städtebau

Tit. 661 09 Investitionsoffensive Infrastruktur für struktur- schwache Kommunen - Abwicklung	47 000	Tit. 661 09 Investitionsoffensive Infrastruktur für struktur- schwache Kommunen - Abwicklung	45 700
Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(6 556)	Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 556)
Tit. 532 66 Studien und Untersuchungen	3 278	Tit. 532 66 Studien und Untersuchungen	2 778
Verpflichtungsermächtigung	4 508	Verpflichtungsermächtigung	3 808
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 960	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 460
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	1 437	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	1 437
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	1 111	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	911
Tit. 882 66 Modellvorhaben	3 278	Tit. 882 66 Modellvorhaben	2 778
Verpflichtungsermächtigung	4 508	Verpflichtungsermächtigung	3 808
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 960	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 460
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	1 437	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	1 437
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	1 111	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	911
Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(15 629)	Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(9 879)
Tit. 532 85 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	2 367	Tit. 532 85 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	1 867
Tit. 544 82 Forschung und Untersuchungen im Baubereich	3 866	Tit. 544 82 Forschung und Untersuchungen im Baubereich	2 866
Tit. 686 81 Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	8 115	Tit. 686 81 Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	3 865
Verpflichtungsermächtigung	25 950	Verpflichtungsermächtigung	17 150
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	14 137	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	9 337
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	11 813	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	7 813

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1226 - Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Tit. 282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der *Mehrausgaben* bei folgendem Titel: 735 01.

Tit. 735 01 Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin
(9 190)

Tit. 526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel
9 190

Tit. 282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der *Ausgaben* bei folgendem Titel: 735 01.

Tit. 735 01 Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin
(9 230)

Tit. 526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel
9 230